

## SIE MÖCHTEN EINEN SCHÜLERJOB IM RAHMEN DER KAMPAGNE „DEIN TAG FÜR AFRIKA“ STELLEN?

Dann tragen Sie diesen ab März in unsere Jobbörse unter [www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de) ein.

Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

- ✓ Name und Adresse des Unternehmens
- ✓ Wer ist Ansprechperson für die arbeitenden Schülerinnen/Schüler in Ihrem Unternehmen (Name, Telefon, E-Mail)?
- ✓ Wie viele bezahlte Jobs/Schnupperpraktika bieten Sie für den guten Zweck an?
- ✓ Wie alt sollten die Schülerinnen/Schüler mindestens sein?
- ✓ In welchem Zeitraum werden die Schülerinnen/Schüler in Ihrem Unternehmen arbeiten?
- ✓ Wie planen Sie den Tag zu gestalten? Welche Arbeiten sollen verrichtet werden?
- ✓ Welchen Betrag (Stundenlohn oder Tagessatz) bezahlen Sie für jeden arbeitenden Tagwerker?



### SCHIRMHERRSCHAFT

Die bundesweite Kampagne „Dein Tag für Afrika“ steht unter der Schirmherrschaft der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer.



### UNTERSTÜTZEN SIE AKTION TAGWERK

Sie können keine Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kampagne beschäftigen, möchten sich aber dennoch mit Ihrem Unternehmen beteiligen? Dann bieten Sie doch einfach eine **Unternehmensführung für eine Schulklasse** an und spenden einen Betrag Ihrer Wahl an Aktion Tagwerk. Sie würden gerne die Arbeit von Aktion Tagwerk unterstützen? Wir freuen uns über Ihre **Sponsorenleistung oder Spende** – in diesem Fall erhalten Sie eine Spendenquittung.

Aktion Tagwerk e.V. | Bundesbüro | Walpodenstr. 10 | 55116 Mainz

**Bundesbüro Mainz:**

Tel. 0 61 31 / 90 88 100 | Fax 0 61 31 / 90 88 200

**Regionalbüro Nordrhein-Westfalen:**

Tel. 02 28 / 92 58 71 0 | Fax 02 28 / 92 58 71 18

**Regionalbüro Berlin/Brandenburg:**

Tel. 030 / 23 32 90 750 | Fax 030 / 23 32 90 759

[www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de) | [info@aktion-tagwerk.de](mailto:info@aktion-tagwerk.de)



Fotos: Bernd Weisbrod, Ingelheim | Design: Andreas Müller · [www.signalkraft.de](http://www.signalkraft.de)

# DEIN TAG FÜR AFRIKA

## INFORMATIONEN FÜR JOBPARTNER

### JOBBÖRSE

Bieten Sie ab März  
Schülerjobs in der Jobbörse  
von Aktion Tagwerk an:  
[www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de)



IN ZUSAMMENARBEIT:

**Brot**  
für die Welt

**HUMAN  
HELP  
NETWORK**  
Die Kinderhilfsorganisation

## DIE KAMPAGNE

„Dein Tag für Afrika“ ist eine bundesweite Kampagne, die jährlich von dem gemeinnützigen Verein Aktion Tagwerk organisiert wird. Die Idee ist einfach: Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland gehen an einem Tag im Schuljahr anstatt zur Schule arbeiten und spenden ihren Lohn für Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ländern Afrikas. So setzen sie sich aktiv für Gleichaltrige in Afrika ein. Projektpartner sind die Kinderhilfsorganisation Human Help Network e.V. ([www.hhn.org](http://www.hhn.org)) und das Hilfswerk Brot für die Welt ([www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)).

Mehr Infos unter: [www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de)

Der Aktionstag bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich sozial zu engagieren und gleichzeitig in die Arbeitswelt hineinzuschnuppern.

## ARBEITSPLÄTZE GESUCHT

Aktion Tagwerk ist auf die Unterstützung von Jobpartnern angewiesen, die Schülerjobs zur Verfügung stellen und sich engagieren möchten. Dies können Unternehmen, Betriebe oder Privatpersonen sein. Der Aktionstag ist auch ein Schnupperpraktikum, bei dem junge Menschen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und bei dem Sie die Gelegenheit haben, Ihren Betrieb oder Ihr Unternehmen zu präsentieren und sich potenziellen Auszubildenden vorzustellen. Sie haben Interesse daran, einen Schülerjob am „Tag für Afrika“ zu stellen? Dann tragen Sie diesen direkt in die Jobbörse ([www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de)) ein oder wenden Sie sich an die Teams in den Büros von Aktion Tagwerk. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit.

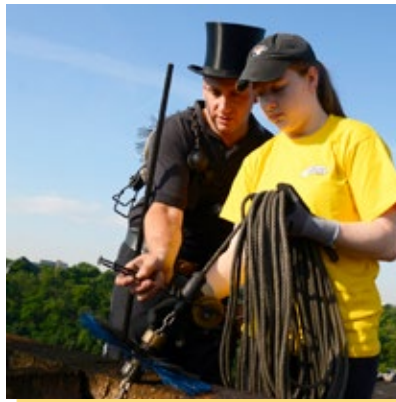
## WER DARF AM AKTIONSTAG JOBBEN UND WAS SAGT DAS JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Ministerien für Arbeit und Soziales der Länder vertreten die Auffassung, dass die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ grundsätzlich keine Beschäftigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, da der „Tag für Afrika“ in Form einer Schulveranstaltung stattfindet und dabei der pädagogische und soziale Zweck im Vordergrund stehen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet daher auf Tätigkeiten im Rahmen des Aktionstages keine unmittelbare Anwendung. **Demnach dürfen auch Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren am Aktionstag „Dein Tag für Afrika“ einer ihrem Alter angemessenen Tätigkeit nachgehen.**

Wir bitten alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, darauf zu achten, dass die von den Schülerinnen und Schülern ausgeübte Tätigkeit für Kinder und Jugendliche geeignet ist und die allgemeinen Grundsätze des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Unfallverhütung beachtet werden.

## DIE VERSICHERUNG

Da die Kampagne „Dein Tag für Afrika“ im Rahmen einer Schulveranstaltung stattfindet, sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfallversichert. Zusätzlich besteht für alle eine subsidiäre Haftpflichtversicherung, die durch die Versicherungspartner von Aktion Tagwerk gestellt wird. Im Schadensfall melden Sie sich bitte umgehend im Bundesbüro von Aktion Tagwerk. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber treten, laut Auskunft der Bundesknappschaft, aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht weder eine Versicherungs- noch eine Beitragspflicht ein.



## DIE ARBEITSVEREINBARUNG

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von Aktion Tagwerk eine Arbeitsvereinbarung. Die Arbeitsvereinbarung ist die offizielle Teilnahmebestätigung für die Schülerinnen und Schüler und somit Pflicht. Nur mit einem vollständig ausgefüllten Formular sind sie für den Aktionstag in der Schule entschuldigt und die Versicherung haftet im Schadensfall. Das Arbeitsverhältnis beginnt und endet zu der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Arbeitsvereinbarungen können kostenlos bei Aktion Tagwerk bestellt oder von der Internetseite heruntergeladen werden ([www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de)).

## DIE ENTLOHNUNG

Aktion Tagwerk schreibt den Jobpartnern keinen Mindestlohn vor. Alle Schülerinnen und Schüler vereinbaren selbst mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber einen Lohn für ihre Tätigkeit. Es ist jedoch zu beachten, dass die Entlohnung der Tätigkeit entspricht. Eine Richtlinie bei der Entlohnung sollte ein Lohn von mindestens 5 Euro pro Stunde sein.

## REGELUNGEN FÜR SPENDENQUITTUNGEN UND VERBUCHUNG DER LÖHNE

Laut Verfügungen der Finanzverwaltungen (Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main) ist es Aktion Tagwerk nicht gestattet, für den Einsatz der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ Spendenquittungen auszustellen. Dies gilt für arbeitende Schülerinnen und Schüler in Unternehmen, aber auch für Tätigkeiten in Privathaushalten (HMdF-Erlass vom 15.11.2011). Grund ist, dass es sich hierbei nicht um eine Spende handelt, sondern um einen Lohn für die Arbeitsleistung der Schülerinnen und Schüler. Sie sind es, die ihren Lohn an Aktion Tagwerk spenden.

Für Jobpartner wird wegen der Besonderheit des Projektes von einem steuerrechtlichen Abzug durch die Finanzämter abgesehen. Somit fallen keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen an: Es müssen weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden. Diese Ausgaben müssen daher nicht als Lohn verbucht werden, sondern können über das Kostenkonto „Aushilfe“ oder als „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Als Beleg für die Buchhaltung wird die „Seite 2“ in der Arbeitsvereinbarung anerkannt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Büros von Aktion Tagwerk.



## AKTION TAGWERK-KONTODATEN FÜR DIE ÜBERWEISUNG DER TAGWERK-LÖHNE:

Aktion Tagwerk e.V.  
Sparkasse Mainz | BIC: MALADE51MNZ  
IBAN: DE10 5505 0120 0000 0075 00

Bei einer Überweisung müssen im Verwendungszweck unbedingt der **vollständige Name der Schule, die Postleitzahl sowie der ungekürzte Ort der Schule** angegeben werden. Andernfalls können wir die Überweisung nicht zuordnen.